

BESCHLUSSVORLAGE V0302/24 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	25.04.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	07.05.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	14.05.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße "Am Konkordiaweiher" hier: Ergänzende Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Die Ergänzende Projektgenehmigung für den Ausbau der Asamstraße zur Projektgenehmigung vom 19.10.2022, V0852/22 wird erteilt.
2. Die ursprünglichen Projektkosten von 3.085.000 € erhöhen sich um 1.030.000 € auf 4.115.000 €. Die zusätzlichen Projektkosten in Höhe von 1.030.000 € werden genehmigt.
3. Der notwendigen Anpassung der geförderten Knoten Asamstraße / Am Konkordiaweiher sowie Asamstraße / Südliche Ringstraße wird ebenfalls die Genehmigung erteilt.
4. Die notwendigen zusätzlichen Mittel i.H.v. 1.030.000 € werden durch die im Haushalt 2024 (Finanzplanung) angemeldeten Mittel der Haushaltsstellen 630000.955000 (Gemeindestraßen, Erneuerung von Fahrbahnen, BuSt 85 Windbergerstr.) i.H.v. 650.000 €, 631500.950000 (Ortsstraßen, Ausbaumaßnahmen, Ortsstraße insgesamt, BuSt 1 Hindenburgstraße) i.H.v. 250.000 € und 631700.950016 (Altstadtstraßen, Tiefbaumaßnahmen, Erschließung Gießereigelände) i.H.v. 130.000 € gedeckt. Die Umverteilung der Haushaltsmittel wird bei der Haushaltsaufstellung 2025 berücksichtigt.

gez.

Gero Hoffmann
Baureferent

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 31.000 € (bereits genehmigt 110.000 €)	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) BayGVFG 1.400.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 Anmeldung zum Haushalt 2026 HSt: 630000.955000 (Gemeindestraßen, Erneuerung von Fahrbahnen, BuSt 85 Windbergerstr.), Anmeldung zum Haushalt 2027HSt: 630000.955000 (Gemeindestraßen, Erneuerung von Fahrbahnen, BuSt 85 Windbergerstr.), HSt: 631700.950016 (Altstadtstraßen, Tiefbaumaßnahmen, Erschließung Gießereigelände)	Euro: 750.000 (zusätzlich) 280.000 (zusätzlich)
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Darstellung der Gesamtmaßnahme zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2024 bis 2027:

Vermögenshaushalt 631500.950000 BuSt 4 Ortsstraßen (Ausbaumaßnahmen),
Tiefbaumaßnahmen, Ortsstraßen insgesamt (Asamstraße (Südl. Ringstr. - Am Konkordiaweiher))

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	Euro		
2024	645.000	1.200.000 (HS) 20.000 (HAR)	+575.000
2025	1.575.000	1.000.000	-575.000
2026	1.315.000	565.000	-750.000
2027	480.000	200.000	-280.000

Die Mehrkosten in 2025 i.H.v. 575.000 € werden durch einen Resteübertrag der im Haushaltsentwurf 2024 angemeldeten Mittel der Hhst. 631500.950000 (BuSt. 4, Ortsstraßen, Ausbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen, Asamstraße) gedeckt.

Die Deckung der Mehrkosten in 2026 i.H.v. 750.000 € erfolgt durch Reduzierung des angemeldeten Ansatzes der Haushaltsstelle 630000.955000 (BuSt. 85, Gemeindestraßen, Erneuerung von Fahrbahnen, Windbergerstr.) i.H.v. 500.000 €, sowie der angemeldeten Mittel auf der Haushaltsstelle 631500.950000 (BuSt. 1, Ortsstraßen, abstrakte Vorhaben, Hindenburgstraße)) i.H.v. 250.000 €.

Die Mehrkosten in 2027 i.H.v. 280.000 € werden durch Reduzierung der angemeldeten Mittel in Höhe von 150.000 € der Hhst. 630000.955000 (BuSt. 85, Gemeindestraßen, Erneuerung von Fahrbahnen, Windbergerstr.), sowie durch 130.000 € der Hhst. 631700.950016 (BuSt. 1 Altstadtstraßen: Sanierungen, Erschließung Gießereigelände) gedeckt.

Bisher wurden für das Projekt bereits 100.000 € bis Ende 2023 verausgabt.

Dieses Vorgehen stimmt mit den Vorgaben des Konsolidierungsgrundsatzbeschluss überein.

- Pflichtaufgabe gem. Verkehrssicherungspflicht der Stadt Ingolstadt
 Freiwillige Aufgabe

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Um die Asamstraße wieder in einen verkehrssicheren und ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, wurde in der Entwurfsplanung durch ein von uns beauftragtes Ingenieurbüro eine Kostenberechnung erstellt.

Die Kosten für das Gesamtprojekt betragen gemäß der Kostenberechnung vom 12.08.2022 insgesamt 3.085.000 €. Die nach der Submission eingetretene Kostensituation ist in folgender Tabelle dargestellt:

Teilleistung:	Kosten Alt	Kosten Neu
Straßenbau	2.625.000 Euro	3.874.234 Euro
Grunderwerb	55.000 Euro	55.000 Euro
Lichtsignalanlagen	245.000 Euro	245.000 Euro
Verwaltungskosten (Planung und Bauleitung)	160.000 Euro	173.000 Euro

Entsorgung		220.000 Euro
Straßenbeleuchtung	(rund 24.000 Euro in LSA)	160.000 Euro
Leistungen für die INKB (werden direkt von der Firma mit der INKB abgerechnet)		-613.000 Euro
Gesamtkosten:	3.085.000 Euro	4.114.234 Euro

Somit ergeben sich rund 1.030.000 Euro als Kostenerhöhung.

B) Kostenentwicklung des Projektes

Bei der aktuellen Kostenaufstellung (siehe Tabelle Kosten Alt / Neu) wurde die ursprüngliche Kostenermittlung auf Basis der aktuellen Ausschreibung und Kostenstand ergänzt. Des Weiteren wurde 2022 davon ausgegangen, dass sich der abzeichnende Preisanstieg auf dem Bausektor deutlich abflacht. Durch die insgesamt instabile globale Lage und die daraus resultierenden Turbulenzen in der Weltwirtschaft gibt es für verschiedene Wirtschaftsgüter aber weiterhin Lieferengpässe bzw. deutliche Preissteigerungen, die nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Dies war zum damaligen Zeitpunkt bei der Aufstellung der Kostenberechnung nicht vorhersehbar. Die Leistungen des Straßenbaus wurden am 08.03.2024 ausgeschrieben und mit Datum vom 15.04.2024 submittiert. Am Markt konnte leider kein der Kostenberechnung entsprechendes Ergebnis erzielt werden. Die Angebotskosten übersteigen die Kostenberechnung um 1.249.234 € (rund 1.250.000 €). Hierin sind Kosten für eine Wasserleitung der INKB in Höhe von 613.000 € enthalten, die im Auftrag und für Rechnung der INKB vergeben werden und in der Projektgenehmigung in 2022 nicht enthalten war. Diese sind aus den Projektkosten „Straßenbau“ herauszurechnen, so dass sich die Kosten für den Straßenbau um 636.234 € und somit rd. 24 % erhöht haben.

Der Preisindex für gewerbliche Produkte beträgt nach Angaben des Statistisches Bundesamt für den Zeitraum - III Q 2022 (Erstellung der PG) bis I Q 2024 (Ausschreibung der Maßnahme) 11%.

Des Weiteren konnte das Projekt nicht wie geplant im Dezember 2023 ausgeschrieben werden (bestehende Haushaltssperre), sodass die Verzögerung der Ausschreibung (Ende I Quartal 2024, Werte noch nicht vorliegend) wahrscheinlich ein höheres Preisniveau ergeben hat.

Markante Kostensteigerungen gab es bei Einzelpositionen des LV's:

1. Die Baustelleneinrichtung wurde in unseren Kostenermittlungen mit den üblichen rund 10 % der Baukosten angesetzt, steigert sich aber von 330.839,04 € brutto des bepreisten LV auf 678.684,90 € brutto im Angebot. Markante „Kostentreiber“ sind hier die Aufstellung und der Betrieb der temporären Lichtsignalanlagen.
2. Beton- und Leitungsbau als Tiefbauarbeiten der neuen Lichtsignalanlagen; hier haben sich die Kosten gegenüber der damaligen Kostenberechnung mehr als verdoppelt. Die zunächst geschätzten Kosten von rund 150.000 € brutto liegen nun bei rund 370.000 € brutto.

Darüber hinaus sind auch die Einheitspreise durchgängig bis zu 20 % höher als die zum bepreisten LV zugrunde gelegten, welche aber aus Erfahrungswerten von Maßnahmen der letzten

Jahre herangezogen wurden. Hier könnte der Zeitpunkt der Ausschreibung, die Zahl der interessierten Wettbewerber und andere wirtschaftspolitische Faktoren eine Rolle gespielt haben.

Im Rahmen des Projektfortgangs mussten darüber hinaus einige Planungsparameter angepasst und nachgeschärft werden. Der Knotenpunkt Asamstraße / Am Konkordiaeiher musste aus Gründen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit mit in die Maßnahme „Ausbau Asamstraße“ aufgenommen werden.

Diese Maßnahme war eigentlich Bestandteil im Projekt „Windbergerstr. / Am Konkordiaeiher“ und sollte bereits im Vorfeld des geplanten Ausbaues der Asamstraße bereits umgesetzt werden. Die Planungen für diesen Umbau laufen bereits seit 2016, d. h. 4 Jahre vor dem Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Asamstraße. Die Umsetzung verzögerte sich jedoch aus unterschiedlichen Gründen (Spartenverlegungen, Kanalbaumaßnahme in Abstimmung mit der Deutschen Bahn usw.) bis heute. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wurden zuletzt auch dieses Projekt wiederum zurückgestellt. Um letztendlich die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, wurde der oben genannte Knotenpunkt nun in den Ausbau der Asamstraße integriert. Bei der Vorstellung der Maßnahme „Ausbau Asamstraße“ im BZA IV-Südost, wurde unter anderem auch angeregt, dass die stadteinwärts fahrenden Radfahrer an der Lichtsignalanlage (LSA) Asamstraße / Hölzl Straße bevorrechtigt werden. Dies ist durch eine bauliche Umgestaltung des Knotens möglich. Hierdurch entstehen weitere Kosten. Zugleich wurde durch den Fördergeber eine zusätzliche Förderung nach BayGVFG in Aussicht gestellt. Darüber hinaus fallen diese Kosten bei der Umsetzung der genannten, zukünftig notwendigen Sanierungsmaßnahme „Windbergerstr. / Am Konkordiaeiher“ nicht mehr an. Für den Knotenumbau bittet die Verwaltung um die Erweiterung der ursprünglichen Genehmigung.

Nach der Projektgenehmigung wurde durch den Zuwendungsgeber ein Sicherheitsaudit als Grundlage für den Zuwendungsantrag gefordert. In Zusammenhang der Auditierung wurden Details zur Verbesserung der Verkehrsführung, Gestaltung und der Verkehrssicherheit verlangt. Die Umsetzung dieser Projektbestandteile wurden dann interdisziplinär mit anderen Fachabteilungen abgearbeitet und in der Planung soweit möglich umgesetzt.

Eine weitere Maßnahme, die sich zusätzlich aus dem durchgeführten Sicherheitsaudit ergibt, ist die Anpassung des Knotens Asamstraße / Südliche Ringstraße, welcher nachträglich in dem Projekt mit integriert wurde, um hier die Verkehrssicherheit sicherstellen zu können. Auch die während der Maßnahme notwendigen Verkehrsumleitungen führten zu Planungsanpassungen, insbesondere um durch dauerhaft verbleibende Komponenten verlorene Kosten zu vermeiden. Auch eine Lichtsignalanlage musste zusätzlich eingeplant werden. Auch diese geschilderten Anpassungen tragen insgesamt zur Kostensteigerung bei und werden im Zuge der Fördermaßnahme „Ausbau Asamstraße“ nach BayGVFG gefördert.

Im Rahmen der Planung wurde auch die Masten der Straßenbeleuchtung grundsätzlich betrachtet. Diese haben im Bestand bereits ein deutliches Alter (Errichtung der Masten zwischen 1980 – 1984) erreicht und sollten ausgetauscht werden. Darüber hinaus liegt inzwischen wegen des Alters eine zunehmende Störanfälligkeit bei den Straßenbeleuchtungskabeln vor. Im Rahmen des Projektes sollte also auch ein erheblich größerer Teil der Straßenbeleuchtung als ursprünglich geplant erneuert werden. Hierdurch erhöhen sich die Kosten um 160.000 €. Da die Leuchtenköpfe bereits auf LED umgestellt waren, können diese erhalten werden. Es sind lediglich die Masten und die Straßenbeleuchtungskabel zu erneuern. Die ältesten Straßenbeleuchtungskabel stammen noch aus den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts.

C) Einnahmen, Haushalt und Finanzierung

Die Kosten für das Projekt werden aktuell auf Basis der Ausschreibungsergebnisse mit **4.115.000 €** beziffert.

Für die Maßnahme wurden seitens der Stadt Ingolstadt Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Diese wurden mit Bescheid vom 28.08.2023 bereits in Aussicht gestellt. Eine wesentliche Nebenbestimmung zum Bescheid ist, dass die Bauausführung bis spätestens Ende 2025 begonnen wird.

Die Maßnahme „Ausbau Asamstraße“ wird von der Regierung von Oberbayern nach BayGVFG gefördert. Der Fördersatz beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die in Aussicht gestellten Zuwendungen belaufen sich derzeit auf **1.400.000 €**. Die zusätzlichen Maßnahmen mit den Mehrkosten wurden der ROB vorgelegt, diese hat der Planänderung zugestimmt. Eine Nachförderung mit den gleichen Konditionen wie vorab beschrieben wurde in Aussicht gestellt.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 4.115.000 € wurden bereits 100.000 € bis Ende 2023 verausgabt. Auf der Haushaltsstelle 631500.950000 BuSt. 4 (Ortsstraßen, Tiefbaumaßnahmen, Asamstraße) wurden für die Jahre 2024 bis 2027 Mittel in Höhe von 2.965.000 € angemeldet. Zur Deckung der Mehrkosten werden zusätzliche Mittel in Höhe von 1.030.000 € benötigt.

Diese werden aus nachfolgenden Haushaltsstellen gedeckt.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsjahr	Summe
630000.955000 (Gemeindestraßen, Erneuerung von Fahrbahnen, BuSt. 85)	Windbergerstr./Am Konkordiaweiher	2026	500.000 €
630000.955000 (Gemeindestraßen, Erneuerung von Fahrbahnen, BuSt. 85)	Windbergerstr./Am Konkordiaweiher	2027	150.000 €
631500.950000 (Ortsstraßen, Ausbaumaßnahmen, Ortsstraßen insgesamt, BuSt. 1 Hindenburgstraße)	Hindenburgstraße	2026	250.000 €
631700.950016 (Altstadtstraßen, Tiefbaumaßnahmen, Erschließung Gießereigelände)	Erschließung Gießereigelände	2027	130.000 €
		Gesamtsumme:	1.030.000 €

Von den Gesamtkosten wurden bereits 100.000 € ausgegeben, somit werden für die Jahre noch folgende Mittel benötigt:

Mittelabfluss:	HH-Ansatz	Mittelbedarf
Bis Ende 2023 bereits verausgabt	120.000 €	100.000 €
Haushaltsansatz 2024	1.200.000 €	645.000 €
Haushaltsansatz 2025	1.000.000 €	1.575.000 €
Haushaltsansatz 2026	565.000 €	1.315.000 €
Haushaltsansatz 2027	200.000 €	480.000 €
	3.085.000 €	4.115.000 €

Folgekosten:	Gesamt	2024	2025	2026	2027
Tiefbauamt (baulicher Straßenunterhalt, Straßenerhaltung, Straßenbeleuchtungskosten, Straßenbegleitgrün)	376.000€	21.000€ (bereits genehmigt: 73.000 €)	21.000€ (bereits genehmigt: 73.000 €)	21.000€ (bereits genehmigt: 73.000 €)	21.000€ (bereits genehmigt: 73.000 €)
INKB (Winterdienst, Straßenentwässerungskosten, Straßenreinigungskosten)	188.000€	10.000€ (bereits genehmigt: 37.000 €)	10.000€ (bereits genehmigt: 37.000 €)	10.000€ (bereits genehmigt: 37.000 €)	10.000€ (bereits genehmigt: 37.000 €)
Summe	564.000€	141.000€	141.000€	141.000€	141.000€

Durch die Baumaßnahme ergeben sich die nachstehenden jährlichen Folgekosten:

D) Durchführung der Baumaßnahme (Termine)

Die Ausführung der Maßnahme (Ausbau der Asamstraße) ist ab Mitte 2024 bis Ende 2026 geplant. Der Auftragserteilungsbeschluss wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung für die Straßenbauleistungen ebenfalls vorgelegt.